

Hygienekonzept

Publikumslauf sowie Eis-Disco während der Corona-Pandemie - Stand 14.10.2021

- Die Veranstaltungen „Publikumslauf“ und „Eis-Disco“ stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen weiteren Entwicklung im Rahmen der „Corona-Pandemie“. Kurzfristige Absagen durch den Förderverein Eissportarena Lindau e.V. oder auf Grund Anordnung der zuständigen Behörden sind grundsätzlich jederzeit möglich.
- Während des Publikumslaufes sowie der Eis-Disco ist die Besucheranzahl in der Eissportarena Lindau auf 350 Personen begrenzt.
- Der Zugang zum Publikumslauf sowie der Eis-Disco erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- Zutritt zur Eissportarena Lindau zum Publikumslauf / Eis-Disco ist bis auf Weiteres (konstante 7-Tages-Inzidenz von über 35) nur denjenigen Personen gestattet, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) nach §2 Nr. 2/4/6 geimpft, getestet oder genesen sind. (3G-Nachweis)

Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt in die Eissportarena Lindau gilt nicht für Kinder, welche das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben oder nicht eingeschult sind. Schülerinnen und Schüler (mit Schulbesuch in Deutschland) die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen, gelten als getestete Personen (Nachweis erfolgt über amtliches Dokument der Schule).

Ein Impfnachweis ist elektronisch oder persönlich dem Kassenpersonal unaufgefordert vorzulegen. Der Impfnachweis muss in deutscher, englischer Sprache oder als elektronisches Dokument bestätigen, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Ein Genesenennachweis ist elektronisch oder persönlich dem Kassenpersonal unaufgefordert vorzulegen. Der Genesenennachweis muss in deutscher, englischer Sprache oder als elektronisches Dokument bestätigen, dass die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage höchstens aber 6 Monate zurückliegt.

Getestete Personen haben in schriftlicher oder elektronischer Form folgende Tests dem Kassenpersonal unaufgefordert vorzulegen:

- ➔ Einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test, PoC-PCR-Test oder sonstige via Nukleinsäureamplifikationstechnik durchgeführte Test
- ➔ Einen maximal 24 Stunden alten POC Antigentest
- ➔ Einen maximal 24 Stunden alten vor Ort und unter Beaufsichtigung vorgenommenen Antigenschnelltest zur Selbstanwendung durch Laien (Selbsttest). Dieser Selbsttest muss selbst beschafft und mitgebracht werden. Selbsttests sind in der Eissportarena Lindau nicht erhältlich!

- Die Eissportarena Lindau wird als offenes Stadion (Outdoor) gewertet, somit entfällt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen- oder FFP2 Maske im Zuschauerbereich auf den Tribünen.
- In sämtlichen geschlossenen Räumen ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske verpflichtend.
- Es stehen Umkleideräume (Publikum 1 & Publikum 2) in der Eissportarena Lindau zur Verfügung. Um den Ablauf in der Eissportarena so einfach wie möglich zu gestalten, wird an alle Besucher appelliert sich so weit als möglich zuhause oder auf den Bänken in der Eissportarena umzuziehen.
- Es gibt keine Personenbeschränkung in den Umkleidekabinen, allerdings ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske während des gesamten Aufenthalts verpflichtend.

- In den Toiletten sowie Umkleieräumen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern, nach Möglichkeit eingehalten werden. Das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske ist verpflichtend.
- Nach Beendigung des Publikumslaufes / Eis-Disco sind die Umkleieräume schnellstmöglich zu verlassen.
- Auf der Eisfläche sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter, wenn möglich eingehalten werden.
- Der Aufenthalt für Eltern / Zuschauern ist während des Publikumslaufes / Eis-Disco in der Halle gestattet. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Eltern / Zuschauer während des Publikumslaufes / Eis-Disco sollte aus Rücksicht auf alle anderen auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Verzehr von Speisen in der Eissportarena Lindau ist nur an den dafür bestimmten Bereichen gestattet.
- In der gesamten Eissportarena Lindau, inklusive sämtlicher Räumlichkeiten gilt ein striktes Alkoholverbot während des Publikumslaufes / Eis-Disco. Ausgenommen hiervon sind der Gastrobereich (Eisstüble) im normalen Geschäftsbereich.
- Weiterhin sind die Gesetzlichen Vorgaben zur Corona Pandemie für Bayern zu beachten und verpflichtend einzuhalten.
- Weiter sind die üblich bekannten Hygieneregeln einzuhalten sowie das Ausspucken in der gesamten Eissportarena untersagt.
- Der Förderverein Eissportarena Lindau e.V. stellt den Nutzern ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Zudem sind in den Zugangs- und Ausgangsbereichen Spender für Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Leihschlittschuhe, Eislaufhilfen und Leihhelme werden vom Personal des KU Eisstadion nach jeder Nutzung gründlich und sorgfältig desinfiziert.

Lindau, 14.10.2021


Florian Grieger, Betriebsleiter Eissportarena Lindau e.V.